

MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 9

02. AUGUST 2021

AMTLICHE MITTEILUNG Zugestellt durch Post.at

Marktgemeinde Ostermiething - Stellenausschreibung für eine/n Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad	1	
Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021 - Information	2	

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Sonntag, 26. September 2021



Diese amtliche Wahlinformation wird Ihnen Anfang September per Post zugestellt.

fel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21
gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at
http://www.ostermiething.at

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

1. Marktgemeinde Ostermiething - Stellenausschreibung für eine/n Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55 Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21 http://www.ostermiething.at

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 02. 08. 2021 Sachbearbeiter: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2021-Ru

Öffentliche Stellenausschreibung

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething (§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBI 2002/52 idgF)

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02. 08. 2021 ist bei der Marktgemeinde Ostermiething folgender Dienstposten durch Neuaufnahme ehest möglich zu besetzen:

Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad, vollbeschäftigt, unbefristet (Funktionslaufbahn GD 19.1)

Die Verwendung im Freibad als Badewart/in ist in der Zeit vom 01. 05. - 15. 09. vorgesehen.

Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird unbefristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBI 2002/52 idgF, iVm Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBI 1994/10, idgF.

Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- Verwendung im Gemeindebauhof und im Freibad
- Abgeschlossene Berufsausbildung (mit Lehrabschlussprüfung)
- Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildung zum Badewart (16 Std. Erste-Hilfe-Kurs / Rettungsschwimmerschein Helfer)
- Führerschein der Gruppen B, C und E oder Bereitschaft zum Führerscheinerwerb
- Selbständige Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden und sonstigen Anlagen (Spielplätze, Beleuchtung, Grünflächen usw.)
- Kollegialer Umgang mit den Bediensteten im Gemeindebauhof
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensteinteilung und schnelle Erreichbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Winterdienst in eigener Verantwortung selbständig und pflichtbewusst, auch außerhalb der Regeldienstzeit (einschließlich Sonn- und Feiertage)
- Anfangsgehalt: brutto € 2.219,58 zuzüglich allfällige Kinderzulage (€ 15,-- pro Kind)
- Bereitschaftszulage für Winterdienst von 15. November bis 31. März ca. € 267,-brutto/Monat
- Sonn- und Feiertagsüberstunden werden ausbezahlt.
- Bei anrechenbaren Erfahrungs- bzw. Vordienstzeiten kann ein höheres Einstiegsgehalt in Aussicht gestellt werden.

Auswahlverfahren:

Eventuell Vorstellungsgespräch durch die Marktgemeinde Ostermiething

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländern.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens 3. September 2021, 11.00 Uhr,** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething erhältlich. Für die Bewerbung wollen bitte <u>ausschließlich</u> die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen <u>in Kopie</u> beigeschlossen werden:

a/ Geburtsurkunde

- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder

h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, zur Verfügung.

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben sowie ein sicherer Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf /hre Bewerbung!

Diese Stellenausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auch im Internet unter http://www.ostermiething.at Menüpunkt Amtstafel.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021 Information

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine "**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den** personalisierten Abschnitt mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation".

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- · Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert oder
- · elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden*! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, XX:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

<u>HINWEIS FÜR EU-Bürger</u>: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!